

Beschluss Nr.: 6.338/2017 öffentlich

Gegenstand des Beschlusses: Übertragung der Erschließung des 4. Bauabschnittes im Wohngebiet "Am Kamp"/ OT Drübeck auf die SALEG

Berichterstatter: Frau Schwager-Löwe, Amtsleiterin Fachbereich Ordnung und Bauen

Gesetzliche Grundlagen: § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in der z.Z. geltenden Fassung

Begründung: Die Sachsen-Anhaltinische Landesentwicklungsgesellschaft mbH (SALEG) beabsichtigt die weitere Erschließung und Vermarktung des Wohngebietes „Am Kamp“ in Ilsenburg (Harz), OT Drübeck in einem 4. Bauabschnitt. Sie hat dazu die entsprechenden Grundstücke aus privater Hand kürzlich erworben. Alle Baugrundstücke aus dem 3. Bauabschnitt sind bereits verkauft. Grundlage bildet der rechtskräftige Bebauungsplan „Am Kamp“ i.d.F. der 3. Änderung vom 08.03.2017. Die Stadt überträgt gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 BauGB die Erschließung des 4. Bauabschnitts im Plangebiet „Am Kamp“ auf die SALEG. Die SALEG übernimmt die Herstellung der Erschließungsanlagen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Die Erschließung umfasst die Planung, Ausführung und Finanzierung der Erschließungsmaßnahmen. Die Erschließungsmaßnahmen richten sich nach den näheren Bestimmungen eines noch zu schließenden Erschließungsvertrages.

Beschlussfassung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt, die Erschließung des 4. Bauabschnitts im Plangebiet „Am Kamp“ im Ortsteil Drübeck per Erschließungsvertrag auf die SALEG zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates

- 19 davon anwesend
- 19 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- Enthaltung
- Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister